

Betriebs- und Umwelthaftpflicht:

Unverzichtbarer Risikoschutz für Unternehmer

Viele Betriebsinhaber, insbesondere Jungunternehmer, sind oft völlig unzureichend gegen entscheidende betriebliche Haftungsrisiken geschützt. Den wenigsten Chefs ist bewußt, daß sie bzw. das Unternehmen auch für Schäden haftbar gemacht werden können, die ihre Mitarbeiter verursachen. Da die Haftung in den meisten Fällen nach oben hin unbegrenzt ist, sollten Unternehmer unbedingt eine Betriebs-haftpflichtversicherung vereinbaren und dabei auch auf eine ausreichende Versicherungssumme für Tätigkeitsschäden achten. Nur so ist das Risiko kalkulierbar.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des betrieblichen Haftpflichtversicherungsschutzes ist die Umwelthaftpflicht. Sie schützt Unternehmer vor Schadensersatzansprüchen, wenn durch den Betrieb Boden, Luft oder Wasser verunreinigt werden.

Gegliedert ist die Umwelt-Haftpflichtversicherung in sieben Bausteine:

- Umwelt-Basis-Versicherung
- Umwelt-Regreß-Versicherung
- WHG*-Anlagen-Versicherung
- Versicherung für Abwasseranlagen, einschließlich der Einwirkungsrisiken
- Versicherung für deklarierungspflichtige Anlagen
- UHG**-Anlagen-Versicherung

- Versicherung für deckungsvorsorgepflichtige UHG-Anlagen

Die Betriebs-Haftpflichtversicherung sowie die ersten fünf Bausteine der Umwelt-Haftpflicht werden bei der Signal Iduna in nur einem Vertrag zusammengefaßt und versichert, wobei allerdings die Betriebshaftpflicht- und Umwelt-Basis-Versicherung jeweils standardmäßig ein Duo bilden. Dadurch ist der Betriebsinhaber zumindest gegen alle die Umwelteinwirkungen abgesichert, die keiner bestimmten Anlage zuzuordnen sind. So zum Beispiel bei einem Gebäudebrand, der in der Nachbarschaft Ruß- oder Qualmschäden hinterläßt. Außerdem kommt die Basisversicherung für Schäden

auf, die Anlagen verursachen, die nicht separat über einen anderen Baustein versichert werden müssen.

Erweiterter Versicherungsschutz für Bauhandwerker

Ein besonderes „Absicherungs-Bonbon“ bietet die Signal Iduna als handwerksorientierter Versicherer allen Bauhandwerkern, die umweltrelevante Anlagen planen, herstellen, liefern, montieren, demontieren, installieren oder warten. Für sie gilt ein erweiterter Versicherungsschutz für Umweltschäden, die durch Arbeiten an

- WHG-Anlagen
 - Abwasseranlagen
 - deklarierungspflichtigen Anlagen
 - UHG-Anlagen
- oder an Teilen dieser Anlagen entstehen.

Dazu ein Beispiel aus der Schadenakte: Ein Heizungsmonteur schloß versehentlich die Rücklaufleitung eines Heizöltanks nicht korrekt an. Austretendes Heizöl verunreinigte den Boden sowohl beim Kunden als auch in der näheren Umgebung. Die Kosten der Bodensanierung beliefen sich auf knapp 80 000 Mark. Umweltschäden können aber auch leicht ein mehrfaches dieser Summe ausmachen, unzureichend versicherte Betriebe wären somit jederzeit in ihrer Existenz gefährdet. Daher ist gut zu wissen, daß ein entsprechender Versicherungsschutz, mit Deckungssummen von mindestens drei Millionen Mark für Personen- und einer Million Mark für Sachschäden, ihren Versicherten ein hohes Maß an Sicherheit bietet. □



Farbeimer oder andere „Einzelgebilde“ sind in Handwerksbetrieben bei der Signal Iduna bis zu 250 Liter durch die Umwelthaftpflicht beitragsfrei mitversichert – soweit die Gesamtmenge 1000 Liter nicht übersteigt. Um böse Überraschungen zu vermeiden, rät der SIGNAL IDUNA-Außendienstmitarbeiter, den Betrieb auf mögliche Umweltrisiken zu durchleuchten und ausreichend abzuschern.

* Wasserhaushaltsgesetz

** Umwelt-Haftpflicht-Gesetz